Gleichwertigkeitsregelung

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule schließt den Erwerb der Berufsreife (ehemaliger Hauptschulabschluss) ein.

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule schließt den qualifizierten Sekundarabschluss I ein, wenn

- im Abschlusszeugnis der Berufsschule der Notendurchschnitt von 3,0 erreicht wurde und
- eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf¹ mit Erfolg abgeschlossen wurde sowie
- ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, die einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht entsprechend, nachgewiesen werden (z. B. Jahreszeugnis der 9. Klasse).

Anmeldung

So früh wie möglich nach Begründung des Ausbildungsverhältnisses. Anmeldeformular: www.bbspruem.de



Kreuzerweg 16 (Anfahrt Wandalbertstr. 20) 54595 Prüm Telefon: 06551/97105-0 Telefax: 06551/97105-28 E-Mail: verwaltung@bbspruem.de

Homepage: www.bbspruem.de

BERUFSBILDENDE SCHULE PRÜM



BERUFSSCHULE

¹ Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe einzusehen unter https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Verzeichnis_anerk_AB_2015.pdf, (Stand: 28.09.2016)

Berufsschule

Zielsetzung

Die Berufsschule führt im dualen Ausbildungssystem als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Ausbildung durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen.

Sie vermittelt im ersten Jahr eine berufsfeldbreite oder berufsbezogene Grundbildung; diese erfolgt in der Berufsfachschule I im Vollzeitunterricht oder – im Regelfall – verbunden mit einer betrieblichen Ausbildung im Teilzeitunterricht.

Besuch der Berufsschule

Zum Besuch der Berufsschule ist verpflichtet,

- wer in einem Berufsausbildungsverhältnis steht,
- wer nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis steht, mindestens neun Schuljahre besucht hat, die zwölfjährige Pflicht zum Schulbesuch aber noch nicht erfüllt hat und nicht vom Schulbesuch befreit ist.

Gliederung der Berufsschule

Die Berufsschule gliedert sich in die Grundstufe und die darauf aufbauenden Fachstufen. Die Klassen der Grundstufe der Berufsschule werden für Schülerinnen und Schüler geführt, die in einem Berufsausbildungsverhältnis oder in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Die Fachstufen besuchen Schülerinnen und Schüler, die die Grundstufe besucht haben und in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Arbeitsverhältnis stehen. Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund der Regelungen der Anrechnungsverordnungen eine kürzere Ausbildungszeit gilt, können direkt in die Fachstufe I aufgenommen werden.

Für die Grundstufe und die Fachstufen gilt, soweit sie bestimmten Berufsfeldern zugeordnet werden können, eine Berufsfeldeinteilung. Die Berufsbildende Schule Prüm
bietet den Berufsschulunterricht in folgenden Berufsfeldern an:

Bautechnik

- Maurer
- Beton- und Stahlbetonbauer/-in (1. Jahr)
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in (1. Jahr)
- Straßenbauer/in (1. Jahr)
- Stuckateur/in (1. Jahr)

Ernährung und Hauswirtschaft

- Bäcker/-in
- Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft
- Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk
- Hauswirtschafter/in

Holztechnik

- Holzmechaniker/-in
- Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung
- Tischler/in

Metalltechnik

- Fachkraft für Metalltechnik
- Fachpraktiker/in Metallbau
- Feinwerkmechaniker/-in
- Industriemechaniker/-in
- KFZ-Mechatroniker/-in
- Konstruktionsmechaniker/-in (1. Jahr)
- Maschinen- und Anlagenführer/-in
- Metallbauer/-in
- Werkzeugmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/in

Wirtschaft und Verwaltung

 Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel